



ÖSTERREICHISCHER FECHTVERBAND

Fédération Autrichienne d'Esgrime

Leitlinien des ÖFV

in Bezug auf den Umgang bei Wettkampfteilnahmen von Fechterinnen und Fechtern aus Russland und Belarus

Der ÖFV verurteilt den Ukraine-Angriffskrieg durch Russland mit der Unterstützung durch Belarus auf das Schärfste. Solange diese humanistische Krise anhält, hält der ÖFV uneingeschränkt an der klaren Meinung fest, keine Athletinnen und Athleten aus Russland und Belarus bei Wettkämpfen zuzulassen. Im Rahmen der FIE-Abstimmung votete der ÖFV entsprechend gegen deren Startberechtigung.

Die internationale Mehrheit nationaler Fachverbände entschied sich bei der FIE-Abstimmung im März 2023 für eine Startberechtigung von Fechterinnen und Fechtern bei Einzel- und Teamwettbewerben sowie für die Teilnahmen Offizieller/Funktionäre aus RUS/BLR bei internationalen Wettkämpfen. Das IOC empfahl zudem, diese Athletinnen und Athleten unter strengen Auflagen und neutraler Flagge zuzulassen und ihnen den Weg zu Olympia Paris 2024 zu ermöglichen.

Aufgrund der beschriebenen sportpolitischen Sachlage gibt der ÖFV folgende Leitlinien für Athletinnen und Athleten sowie Betreuerinnen und Betreuer raus.

1. Der **ÖFV beobachtet aktiv die sportpolitische Lage** und bringt sich positiv in die internationalen und nationalen Entscheidungsprozesse ein.
2. Der **ÖFV spricht sich grundsätzlich dagegen aus, Wettkämpfe zu boykottieren**. Jede Athletin/jeder Athlet sollte die Möglichkeit erhalten, sich für internationale Wettkampfhöhepunkte zu qualifizieren. Individuelle Entscheidungen sind in jedem Fall zu respektieren und stehen außer Diskussion.
3. Bei **Wettkämpfen handelt jede volljährige Person eigenständig** und entscheidet in eigenem Ermessen, ob sie gegen Fechterinnen und Fechter aus RUS/BLR antritt. **Minderjährige Personen entscheiden mit Unterstützung mindestens einer volljährigen Begleitperson** (Eltern, Trainer, Betreuer). Jede persönliche Entscheidung wird vom ÖFV respektiert und führt zu keiner Sanktion. Gleichmaßen muss die individuelle Entscheidung jedem freigestellt sein und darf von anderen weder positiv noch negativ bewertet werden. Der ÖFV behält sich vor, bei Verstößen dieser Art entsprechend zu belehren oder gar zu sanktionieren.
4. Grundsätzlich **gelten die bestehenden aktuellen FIE-Sanktionen/-Regelungen** (Reglement). Ausnahmen aufgrund dieser aktuellen sportpolitischen Krise existieren zum momentanen Zeitpunkt nicht.
5. Das Darstellen **politischer Symbole/Zeichen u.a. im Social Media Bereich sowie außerhalb von Wettkampf- und weiteren sportlichen Verbandsmaßnahmen ist grundsätzlich erlaubt**, sofern keine persönlichen Attacken oder gar martialische Begrifflichkeiten Verwendung finden. **Während des laufenden Wettkampfes sind politisch geprägte Aktivitäten zu vermeiden**. Das Tragen politischer Symbole ist zu unterlassen. Sollten sich Mehrheiten bilden, bspw. ein **Zusammenschluss vieler Nationen**, so ist dies unter gewissen Umständen zulässig und sollte vorab mit den Verantwortlichen des ÖFV abgestimmt werden.
6. Der **Generalsekretär Marco Haderer und der Sportdirektor Sven Ressel stehen 24/7** (Mobilfunk/WhatsApp) zur Verfügung für den Fall, dass bei Wettkämpfen Fragen zur aktuellen Handlungsweise bestehen.
7. Der **ÖFV steht im unmittelbaren Austausch mit sämtlichen nationalen und internationalen Sportinstitutionen/-verbänden sowie mit anderen nationalen Fechtverbänden.**

05.04.2023